

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 16. Mai 1963

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT	
Zürich PLAN-ARCHIV	
B.N.P (B1/2)	
Dübendorf N	65

1727. Quartierplan (Genehmigung). Am 3. März 1963 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. Februar 1961 betreffend Revision des Quartierplanes Nr. 10 Zelgli, der mit Regierungsratsbeschluss 2379 vom 19. Juli 1956 genehmigt worden war. Der Revisionsbeschluss wurde am 10. Februar 1961 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 7. März 1963 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird begrenzt durch die Zürichstrasse, Kirchbach, Untere Zelglistrasse und Höglerstrasse. Die Revision sieht die Aufhebung eines Teilstückes von 40 m des Zeisigweges vor. Die anstossenden Grundstücke bleiben weiterhin erschlossen. Die verbleibende Sackgasse von 75 m Länge kann hingenommen werden. Die Wendemöglichkeit bleibt durch den neuen Baulinienabschluss gewährleistet.

Die Gemeinde wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein projektiertes Gebäude, das von einer Baulinie angeschnitten wird, eine regierungsrätliche Ausnahmegenehmigung benötigt, auch wenn die Baulinie in Revision gezogen wurde und eventuell schon vom Gemeinderat aufgehoben ist.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dübendorf vom 3. Februar 1961 betreffend Revision des Quartierplanes Nr. 10 Zelgli mit Baulinien und Erschliessungsstrassen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.


II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf, unter Rücksendung eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. Mai 1963.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

B. Isler

 Baudirektion Kanton Zürich	TBA	PLANVERWALTUNG PBG	Dübendorf 0191-0065